

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Konsultation zur Einführung eines Europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPass)**

Eine Vielzahl an international tätigen Unternehmen leidet an den zahlreichen Hürden, die im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb des Binnenmarktes nach wie vor bestehen. Die [DIHK Binnenmarktumfrage 2024](#) listet beispielhaft einige der vielfältigen Hindernisse auf. Vielfach steht hierbei neben umfangreichen Entsendemeldungen die A1-Bescheinigung im Vordergrund. Insgesamt haben laut der [DIHK-Umfrage „Going International“](#) von März 2026 20% der deutschen Unternehmen mit Einschränkungen beim freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im EU-Binnenmarkt zu kämpfen.

Daher bewertet die gewerbliche Wirtschaft die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPass) **grundsätzlich positiv**. Digitale Instrumente können Unternehmen dabei unterstützen, die Handhabung der Prozesse rund um die A1-Bescheinigung zu verbessern.

Gleichzeitig ist aus Wirtschaftssicht jedoch auch klar, dass **Verbesserungen bei der Entsendeproblematik über ein bloßes Digitalisieren der Bürokratie hinausgehen müssen**: Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, mit Unterstützung der Europäischen Kommission die bestehenden nationalen Hürden systematisch abzubauen. Zudem muss es gerade bei kurzfristigen Entsendungen und Dienstreisen spürbare Erleichterungen geben. Sämtliche Lösungen müssen zudem parallel die Entsendemeldungen und die A1-Bescheinigung in den Blick nehmen, perspektivisch ist ein Zusammenführen der verschiedenen Portale („once only“-Prinzip) der sinnvollste Weg.

#### **Schlaglicht aus der Praxis**

Ein deutsches Maschinenbau-Unternehmen führt etwa 3000 Entsendung im Jahr durch, primär für Wartungs- und Montagetätigkeiten. Die berechneten Mehrkosten inklusive der Ausstellung von 8500 A1-Bescheinigungen betragen hierfür betragen 1 Mio. Euro. Um die diversen innereuropäischen Meldepflichten erfüllen zu können, muss das Unternehmen 97 verschiedene Angaben vorhalten.

## A. Inhaltliche Ausführungen

Im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb des Binnenmarktes finden Unternehmen nach wie vor eine Vielzahl von Hindernissen vor. Dies betrifft zum Einen die sehr unterschiedlichen Anforderungen an Entsendemeldungen seitens der Mitgliedstaaten, vgl. hierzu die [DIHK-Stellungnahme zur geplanten e-declaration](#). Zum Anderen betrifft es aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht die Notwendigkeit des Mitführens der A1-Bescheinigung gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004. Wenngleich mittlerweile die Antragstellung digital erfolgt und aus Sicht vieler Unternehmen etwas einfacher vonstatten geht, wird der Nachweis in vielen Mitgliedstaaten weiterhin nur in analoger Form akzeptiert.

Hier kann die geplante Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPass) aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft eine positive Wirkung entfalten: **Einheitliche, digital signierte A1-Bescheinigungen erleichtern die Handhabung** und können im Falle von Kontrollen Zeit ersparen und Missverständnissen vorbeugen.

Wie bereits in der DIHK-Stellungnahme zur e-declaration betont, muss jedoch sichergestellt werden, dass **sämtliche Anforderungen hinsichtlich der Entsendung** inklusive der A1-Bescheinigung perspektivisch **über ein einziges Portal abgewickelt** („once only“-Prinzip) werden können, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu senken. Zudem muss es für Personen, die die EUDI-Wallet nicht für A1-Bescheinigungen nutzen wollen, weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Bescheinigung in analoger Form mitzuführen (mit geeigneter Signatur).

Ebenso ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft klar, dass sich die politische Ebene nicht auf einer bloßen Digitalisierung der Bürokratie ausruhen darf: Gerade die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre jeweiligen nationalen Regelungen zu überprüfen und systematisch zu verschlanken. Moderne Ansätze zum Kampf gegen Sozialmissbrauch – an dem die überwältigende Mehrheit der korrekt arbeitenden Unternehmen ein großes Interesse hat – muss aus Sicht dieser **zielgerichtet und datengetrieben** erfolgen und nicht durch zusätzliche bürokratische Belastungen aller Unternehmen.

### Schlaglicht aus der Praxis

Bürokratieabbau ist nicht nur Aufgabe des Gesetzgebers, sondern auch der ausführenden Stellen: In Luxemburg gibt es bei fehlenden Unterlagen oder Ungenauigkeiten die Möglichkeit, dies innerhalb von zwei Wochen auszugleichen. Neben diesem Positivbeispiel gibt es allerdings sehr viele Mitgliedstaaten, die rein formale Fehler sofort mit überproportional hohen Geldstrafen belegen.

Die europäische Ebene muss diese Bemühungen unterstützen, etwa durch die Bereitstellung entsprechender digitaler Schnittstellen. Die geplante Überarbeitung des ELA-Mandats bietet hier ebenso eine Chance, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die verbesserte

Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zielgerichtete Überprüfungen ermöglicht und nicht lediglich eine weitere Kontrollinstanz hinzugefügt wird. Außerdem müssen europaweit **Ausnahmen für kurzfristige Entsendungen und zeitlich eng begrenzte Dienst- und Geschäftsreisen** geschaffen werden.

### **Schlaglicht aus der Praxis**

Zurzeit sind die meldepflichtigen Aktivitäten unabhängig von Dauer und Art der Reise nationalstaatlich geregelt, was zu einer unübersichtlichen Regelvielfalt führt. So sind in Frankreich Einsätze ohne eine Vertragsbindung zu einem Kunden von der Meldepflicht ausgenommen, in Belgien gibt es diverse Ausnahmen u.a. für dringende Einsätze und Einsätze, die unter das Montageprivileg fallen, dafür sind aber Messebesuche und Messeauftritte meldepflichtig, die wiederum in Österreich, Frankreich und Italien nicht meldepflichtig sind.

## **B. Ergänzende Informationen**

### **a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

#### **Thomas Wimmesberger**

Referatsleiter EU-Bildungs- und Beschäftigungspolitik, EU-Fachkräftesicherung

Tel: 0032(0)2 286 16 64

E-Mail: [wimmesberger.thomas@dihk.de](mailto:wimmesberger.thomas@dihk.de)

### **b. Beschreibung DIHK**

#### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Die DIHK ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Nummer 22400601191-42 registriert.